

Versorgungsamt

Nach dem Gesetz zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX) hat das Versorgungsamt die Aufgabe, das Vorliegen einer [Behinderung](#) und den Grad der Behinderung festzustellen.

Neben einem ausführlichen Feststellungsbescheid stellt die Behörde auch einen [Schwerbehindertenausweis](#) aus. Er dient als Nachweis für den ermittelten Grad der Behinderung und die zuerkannten [Merkzeichen](#).

Je nach Bundesland sind die Versorgungsämter verschiedenen Behörden zugeordnet und werden auch unterschiedlich bezeichnet.

Anlaufstellen und weitere Informationsquellen

Die Adresse Ihres zuständigen Versorgungsamtes erfahren Sie bei Ihrer Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung.

Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie bietet auf seiner Internetseite ein bundesweites [Ortsverzeichnis](#) aller Versorgungsämter mit Suchfunktion an.